



Baden-Württemberg

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Mit Wasser verdünnte Rindergüllen mit maximal 4,6 % TM-Gehalt

Informationen für Betriebe zur Umsetzung der Regelungen nach § 6 Absatz 3 Satz 3 DüV

MLR Ref. 23

Stand September 2025

Probenahme

Für die Beprobung von Wirtschaftsdüngern orientieren Sie sich bitte am Merkblatt des LTZ:

[„Anleitung zur Probenentnahme von flüssigen und festen Wirtschaftsdüngern“](#)

Infodienst LTZ → Arbeitsfelder → Düngung → Untersuchungen und Probenahme

Nur bei einer zeitnahen Probenahme vor der Aufbringung kann sichergestellt werden, dass der maximale TM-Gehalt von 4,6 % zum Zeitpunkt der Aufbringung eingehalten wird. Es ist daher zu empfehlen, die zwei erforderlichen Proben jeweils vor den auf dem Betrieb üblichen Hauptaufbringungszeiten zu ziehen.

Möglichkeiten des jederzeitigen Nachweises von maximal 4,6 % TM

Jederzeit bedeutet, dass der TM-Gehalt von maximal 4,6 % zu jedem Zeitpunkt bekannt sein und im Falle einer Kontrolle nachgewiesen werden muss.

Bei Verdünnung im Lagerbehälter

Erfolgt die Verdünnung der Rindergülle bereits im Lagerbehälter, ist eine Probe der homogenisierten Rindergülle zu ziehen und erst nach Erhalt des Analyseergebnisses mit der Aufbringung zu beginnen.

Bei Verdünnung im Fass

Erfolgt die Verdünnung der Rindergülle vor der Aufbringung im Fass, ist vor dem geplanten Aufbringungstermin eine Probe der unverdünnten, jedoch homogenisierten Rindergülle an geeigneter Stelle zu ziehen. Auf Grund des analysierten TM-Gehaltes kann in der Folge die notwendige Wassermenge zur ausreichenden Verdünnung je Fass berechnet werden. Hierzu kann zum Beispiel die untenstehende Verdünnungstabelle verwendet werden. Sowohl die Analyseergebnisse als auch die Berechnungen sind in den Aufzeichnungen zur Düngung aufzubewahren und im Falle einer Kontrolle vorzulegen.

Es wird dringend empfohlen, dabei mit ausreichend Sicherheiten zu kalkulieren und die Wassermengen nicht bis zum Minimum auszureißen.

Nachweis der benötigten Wassermengen / Lagerraum

Bei Verdünnung im Lagerbehälter

Die Herkunft der zur Verdünnung benötigten Wassermengen ist zu dokumentieren. Die Zufuhr des zur Verdünnung benötigten Wassers z. B. von Dachflächen oder Oberflächenwasser, ist

einmal jährlich in den Düngeaufzeichnungen darzustellen. Fällt auf einem Betrieb so viel Wasser an, dass dieses nicht vollständig in den Lagerbehältern gesammelt werden kann, so muss ersichtlich sein, dass eine gezielte Zufuhr technisch möglich ist. Das erforderliche Lagervolumen ist über geeignete Berechnungsmöglichkeiten, zum Beispiel über Düngung BW oder die Excel Anwendung „FranSI“ zu berechnen und zu dokumentieren. Das erforderliche Lagervolumen muss dabei über die gesamte Lagerdauer zur Verfügung stehen.

Bei Verdünnung im Fass

Erfolgt die Verdünnung der Rindergülle im Fass über die Zufuhr von z. B. Brunnenwasser, oder Wasser aus Zisternen, so sind die dafür vorgehaltenen Mengen und die Entnahmemöglichkeiten ebenfalls in den Aufzeichnungen zur Düngung zu dokumentieren. Die Zufuhr von Wasser direkt in das Transport- oder Aufbringungsfass muss so gestaltet sein, dass ein praxisgerechter Ablauf der Gülleaufbringung plausibel ist. Die Zufuhr von Wasser z. B. über kleinformatige Wasserschläuche mit geringer Durchflussmenge stellt z. B. keine solche Möglichkeit dar.

Kontrollen durch die Behörden

Im Rahmen von Kontrollen kann es sein, dass die zuständigen Unteren Landwirtschaftsbehörden die Einhaltung des maximalen TM-Gehaltes von 4,6 % überprüfen. Je nach Gegebenheiten kann die Kontrolle auf unterschiedliche Weise erfolgen:

- Kontrolle der Berechnungen zur Verdünnung und der zugrundeliegenden Analysen
- Kontrolle der benötigten Wassermengen und der zusätzlichen Lagerkapazität
- Probenahme in Lagerbehältern oder Fassproben während der Aufbringung

Die Betriebe haben dabei nach § 12 Absatz 4 Düngegesetz sicherzustellen, dass entsprechende Proben gezogen werden können und haben die zuständige Behörde, soweit erforderlich, bei der Probenahme zu unterstützen.

Tabelle zur Ermittlung der notwendigen Wassermenge

Angegeben ist die mindestens notwendige Wassermenge um einen m³ Rindergülle mit einem bestimmten TM-Gehalt auf 4,6 % TM-Gehalt zu verdünnen.

TM-Gehalt	Wasser [l/m ³]												
12,2	1652	11,1	1413	10,0	1173	8,9	935	7,8	696	6,7	457	5,6	217
12,1	1630	11,0	1391	9,9	1152	8,8	913	7,7	674	6,6	435	5,5	196
12,0	1608	10,9	1369	9,8	1130	8,7	891	7,6	652	6,5	413	5,4	174
11,9	1586	10,8	1347	9,7	1109	8,6	870	7,5	630	6,4	391	5,3	152
11,8	1565	10,7	1326	9,6	1086	8,5	848	7,4	609	6,3	370	5,2	130
11,7	1543	10,6	1304	9,5	1065	8,4	826	7,3	587	6,2	348	5,1	109
11,6	1521	10,5	1282	9,4	1043	8,3	804	7,2	565	6,1	356	5,0	87
11,5	1500	10,4	1260	9,3	1022	8,2	783	7,1	543	6,0	304	4,9	65
11,4	1478	10,3	1239	9,2	1000	8,1	761	7,0	522	5,9	283	4,8	43
11,3	1521	10,2	1217	9,1	978	8,0	739	6,9	500	5,8	261	4,7	22
11,2	1434	10,1	1195	9,0	957	7,9	717	6,8	478	5,7	239	4,6	0